

zwölf Mönche aus Fleury nach Laon und setzte ihnen als Abt den — in Gorze ausgebildeten — Malcalanus vor¹⁰³), der die Durchführung der Reform übernahm. Die Reform in St. Vincenz stand also unter dem Zeichen einträchtiger Zusammenarbeit von Kräften aus Gorze und Fleury¹⁰⁴).

Dem erneuerten Kloster bestätigte Rorico in der Urkunde vom 1. Oktober 961 seine alten Privilegien; er setzte insbesondere fest, daß es die Sepultur der Bischöfe, Kanoniker und der in der Stadt ansässigen Vasallen des Bischofs von Laon behalten und die *secunda sedes* des Bistums bleiben sollte¹⁰⁵). In der Rangordnung der Kirchen

¹⁰³) Vgl. Poupardin a.a.O. S. 174; die Urkunde über die Reform, vom 1. Okt. 961, ebd. Nr. 3 S. 184 ff.; Poupardin druckt das in einer Hs. der Vatikan. Bibl. erhaltene kleine Chartular ab; nach L. Broche, Inventaire sommaire des documents originaux de la Bibliothèque communale de Laon, Rev. des Bibliothèques 12 (1902) Nr. 1 S. 290 f., ist von der Urkunde vom 1. Okt. 961 auch das Original erhalten (in der Collection d'autographes, carton 15 Nr. 39, der Bibliothèque communale von Laon). Nach der Photokopie, für deren Übersendung ich der Bibliothekarin der Stadt-Bibliothek Laon, Frau S. Martinet, sehr zu Dank verpflichtet bin, handelt es sich m. E. sicher nicht um das Original der Urkunde von 961, sondern um eine Abschrift, die der Synode von 972 zu Mont Notre-Dame im Tardenois zur Bestätigung vorgelegt und der die Unterschriften Roricos sowie der Kleriker und Stiftsvasallen von Laon erst nachträglich wieder beigelegt wurden; der Schrift nach könnte es sich sogar um eine Nachzeichnung (wohl des 11. Jhs.) dieser Bestätigung handeln; doch ist ohne eingehende Kenntnis der gesamten originalen Urkundenüberlieferung von Laon kein sicheres Urteil zu fällen. Immerhin handelt es sich um die älteste Überlieferung der Urkunde. In eine nähere diplomatische Untersuchung des Stückes einzutreten, ist für die Zwecke unserer Arbeit nicht erforderlich, da der von Poupardin gebotene Text in den für uns wesentlichen Teilen bestätigt wird. Mabillon, De re diplomatica (1709) S. 156, nahm Unterfertigung des Originals von 961 durch Adalbero 972 an; vgl. Faksimile von Eingangs- und Schlußprotokoll sowie dem Siegel der Urkunde ebd. S. 450, vgl. S. 448.

¹⁰⁴) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, 1, 600 f.; 2 (Studia Anselmiana 24—25, 1951) 879 ff.; ders. zeigt a. a. O. 2, 929 Anm. 185, daß später in St. Vincenz zu Laon die Zahl der 15 Triangelkerzen in Triduum sacrum dem Brauch von Cluny entsprach, während Gorze und Fleury 24 Triangelkerzen aufstellten. Auf die ihm in seiner Auseinandersetzung mit Sackur wichtige Frage, ob sich die Zusammenarbeit daraus erklärt, daß Cluny in den Anfängen noch keine scharfgeprägte Eigenart entwickelt hatte, kann hier nicht eingegangen werden. Daß es damals fast keinen Unterschied zwischen der cluniacensischen und lothringischen Reform gab, betont D. Misonne, Gérard de Brogne à St.-Rémy de Reims, R. Bén. 70 (1960) 167—176, S. 175.

¹⁰⁵) Poupardin Nr. 3 S. 185: *Quibus inter cetera beneficia a me sibi collata secunde sedis episcopatus dignitatem ab antecessoribus nostris antiquitus eidem ecclesie concessam approbans confirmavi*. Daß dieser Rang nicht ganz so alt war, schloß schon Poupardin S. 174 daraus, daß er in der Urkunde Bischof Didos von 886 (ebd. Nr. 2 S. 184) noch nicht, sondern erstmals in der Urkunde König Rudolfs (Recueil des historiens des Gaules et de la France 9 [1874] 568) — hier allerdings als alt — erwähnt